

23. April 2008

http://www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/ernaehrung_verbraucher_tierschutz/dok/230/230356.fleischskandale_in_bayern_opposition_leg.html

Fleischskandale in Bayern: Opposition legt Abschlussbericht vor

SPD und Grüne ziehen Bilanz des Untersuchungsausschusses

Anlass und Verlauf der Untersuchungen

Dem so genannten **Gammelfleischskandal vom Herbst 2005** bei der **Firma Deggendorfer Frost** und den Vorkommnissen bei der Firma **Dümig** folgte der Skandal um Wildprodukte der **Berger-Wild-Firmen**. Nach daraufhin erfolgter Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurden weitere Fleischskandale – **Firma Bruner** und **Firma Reiß** – öffentlich. Hierauf folgte auf Drängen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die erste Erweiterung des Fragenkatalogs um den Bereich D.

Schließlich hätten die später bekannt gewordenen Vorwürfe im Hinblick auf schwere Mängel im **Kollmer-Kühlhaus** einen weiteren Untersuchungsausschuss erforderlich gemacht. Auf Wunsch der CSU wurde – statt Beantragung eines eigenen Untersuchungsausschusses durch die Opposition – die Erweiterung des bestehenden Fragenkatalogs um den Bereich E Kollmer beschlossen.

Ein weiterer Fleischskandal in Wertingen führte nur deshalb nicht zu einem zusätzlichen Erweiterungsantrag durch die Opposition, weil die in Wertingen offenkundig gewordenen Vorwürfe gegen bayerisches Behördenhandeln in der Systematik der schon vom Fragenkatalog umfassten Mängelbereiche lagen.

Der Ausschuss hat 776 Akten ausgewertet, drei Sachverständige gehört und 116 Zeugen in insgesamt 35 Sitzungen vernommen. Hinzu kommt die morgige Abschlussitzung in der die Berichte beschlossen werden.

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war mehr als notwendig. Es konnten erhebliche Kontrolldefizite und eine "Kultur des Wegschauens" und der Nachsichtigkeit gegenüber den Firmen aufgezeigt werden, die für die Zukunft abgestellt werden müssen.

Die diversen Ankündigungen der Bayerischen Staatsregierung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes hätten bereits nach dem ersten Gammelfleischskandal greifen müssen und haben bis heute nur wenige Verbesserungen gebracht.

Die erfolgten Gesetzesänderungen zur Zusammenfassung/Verlagerung einiger Zuständigkeiten von der kommunalen auf die staatliche Ebene bei den Landratsämtern und den Regierungen sowie die Vorgabe der Rotation der Kontrolleure, die in vielen Fällen mangels ausreichendem Personal gar nicht durchgeführt werden kann, war nicht ausreichend.

Diese Maßnahmen ändern nichts an der weiterhin unzureichenden Qualität der Überwachung der Betriebe.

Ergebnisse des Inspektionsbesuchs der EU-Kommission wurden bestätigt

Kurz nach Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses hat der Bericht der Europäischen Kommission über einen Inspektionsbesuch in Deutschland vom 22. bis 27. September 2006 zur Überprüfung von getroffenen Maßnahmen im Lebens- und Futtermittelbereich die entscheidenden Mängel im bayerischen Behördenhandeln deutlich gemacht.

Als Folge des Berichtsentwurfs enthielt der endgültige EU-Bericht trotz zwischenzeitlich erfolgter Einwendungen der Bayerischen Staatsregierung keine veränderten Feststellungen bzw. in einem Fall sogar eine Verschärfung der Darstellung aufgefundener Mängel.

Der EU-Bericht zeigt das Ausmaß und die negative Qualität der von der Kommission in bayerischen Fleisch-Firmen vorgefundenen Zustände. Die im Oppositionsbericht zum Untersuchungsausschuss dargestellten Ergebnisse der Beweisaufnahme bestätigen nicht nur diese von der Kommission bemängelten Vorgänge. Sie machen darüber hinaus deutlich, dass auch dem teilweise erfolglosen, teilweise mangelhaften Handeln bayerischer Behörden letztlich eine Negativ-Systematik zugrunde liegt, die die im Fleischhandel vorhandene kriminelle Energie zahlreicher Firmenverantwortlicher geradezu – wenn auch ungewollt - unterstützt.

Auszüge aus dem EU-Bericht:

*... Im nationalen Recht werden die meisten Anforderungen des neuen EU-Rechtsrahmens für Lebensmittelhygiene **und amtliche Kontrollen** nicht berücksichtigt....*

*... In den Betrieben hatte die Polizei Informationen erhalten, die schließlich die Warnmeldungen auslösten, **was darauf hindeutet, dass die Kontrollen und Maßnahmen der zuständigen Behörde nicht wirksam waren.** In einem weiteren Betrieb wurde festgestellt, dass Waren irreführend gekennzeichnet waren (u.a. überschrittene Verfallsdaten), was auf einen möglichen Betrug hindeutet. Im Betrieb gab es Anzeichen dafür, dass für den Verzehr nicht mehr geeignetes Fleisch gelagert und/oder weiter verarbeitet und in Verkehr gebracht wurde....*

*...Die Zuständigkeit der Behörden ist für alle Bereiche klar festgelegt, aber **in einigen Aspekten ist die Abstimmung der amtlichen Kontrollen zwischen der Bundes-, Landes-, Bezirks und Kreisebene nicht wirksam, vor allem weil der Informationsfluss über alle relevanten Kontrolldaten zwischen den verschiedenen Ebenen fehlt** und es keine internen Audits gibt. Es gab kaum Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten, insbesondere was die Weiterbehandlung der Warnmeldungen über ungenießbare Produkte betraf, die in anderen Mitgliedsstaaten versandt worden waren. **Der Informationsfluss zwischen den Bundesländern, und in Bayern zwischen der Bezirks- und Kreisebene war in einigen Fällen zäh, wodurch Maßnahmen erst spät und Kontrollen unzulänglich durchgeführt wurden.***

*....Das Inspektionsteam fand in einem Betrieb Produkte, die nicht vorschriftsmäßig kontrolliert worden waren, **obwohl die zuständigen Behörden angegeben hatten, alle Produkte seien kontrolliert worden....***

..... **Die Beseitigung (zurückgerufener bzw. beschlagnahmter Waren) wurde von den zuständigen Behörden nicht gut überwacht**, vor allem dann nicht, wenn an andere Betriebe gelieferte Produkte betroffen waren (so gab es z.B. keine Unterlagen, um die Beseitigung der gelieferten Produkte nachweisen zu können.).... **Fleisch aus dem Zerlegungsbetrieb dieses Betriebs wurde am 4. und 5. September 2006 in das Kühllager in Regensburg gebracht. Das Inspektionsteam macht die Feststellung:**

Die auf den Versandpapieren angegebene Fleischmenge aus dem Zerlegungsbetrieb wich deutlich von der im Eingangsregister des Kühllagers angegebenen Menge ab. Dies wurde von der zuständigen Kreisbehörde nicht weiterverfolgt. Die zuständige Kreisbehörde hatte keinen Gesamtüberblick über das an das Kühllager gelieferte Fleisch. ... Weder die zentrale zuständige Behörde Bayerns, noch die zuständigen Bezirks- und Kreisbehörden hatten einen vollständigen Überblick über die von der Polizei beschlagnahmten Produkte, die in dem Kühllager im Kreis Regensburg und in einem weiteren Kühllager der früheren Grenzkontrollstelle gelagert wurden. .. Frischfleisch im Zerlegungsbetrieb wurde beprobt, aber nicht beschlagnahmt, und könnte somit in Verkehr gebracht worden sein.....

.....**Die zentrale zuständige Behörde Bayerns erklärte, Produkte mit überschrittenem Verfallsdatum könnten erst beschlagnahmt werden, wenn sie nachweislich ein Gesundheitsrisiko darstellten. ... Von dem Fleisch im Zerlegungsbetrieb wurden Proben genommen, aber das Fleisch wurde danach freigegeben, bevor die Untersuchungsergebnisse vorlagen und konnte somit in Verkehr gebracht werden....**

.....**Bei der Bescheinigung für Produkte, die von einem Betrieb nach Russland ausgeführt wurden, wurden mehrere Mängel festgestellt:**

Es fehlte ein System zur Prüfung von Garantien, wie dies in den Bescheinigungen für Produkte mit Ursprung in anderen Betrieben verlangt wurde; eine Bescheinigung wurde in dem Zerlegungsbetrieb ausgestellt, obwohl die Sendung vor ihrem Versand nach Russland zur Lagerung in ein anderes Kühllager ging.... Der Betrieb hatte zwischen November 2005 und Mai 2006 vier Sendungen Schweinefleisch (insgesamt 80 Tonnen) nach Russland geliefert. Die Kommissionsdienststellen waren darüber nicht unterrichtet worden.....

Konsequenzen der festgestellten Mängel in bayerischen Fleischbetrieben

In den meisten untersuchten Fällen der im Fragenkatalog aufgeführten Fleischskandale musste festgestellt werden, dass die jeweiligen Betriebe bzw. ihre Verantwortlichen in der Regel vorab über behördliche Kontrollen informiert waren. Als besonders bemerkenswert im Hinblick auf die öffentliche Vorankündigung von staatlichen Kontrollen ist die vom StMUGV in Zusammenhang mit von Bundesminister Seehofer angeordneten Sonderkontrollen in bayerischen Fleischbetrieben herausgegebene Pressemitteilung zu sehen. In dieser wurde durch das StMUGV am 28.11.2005 ausdrücklich auf die drei Tage später am 01.12.2005 stattfindenden Kontrollen hingewiesen!

Konsequenzen und Forderungen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit in Bayern

- Es bleibt bei der Forderung, die Kompetenzen beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL als unabhängiger Kontrollbehörde zu bündeln und eine echte Rotation der Kontrolleure durchzuführen. Die Kette der Lebensmittelkontrolle, vom Schlachthof bis auf den Teller, muss in einer unabhängigen Fachbehörde gebündelt werden. Damit werden die Rotation der Kontrolleure und ihre zuverlässige Qualifikation möglich.

- Zusätzlich muss die Personalsituation verbessert werden. Erfolgte Kürzungen im Staatshaushalt bei Personal und Sachmittelausstattung haben nicht zuletzt dazu geführt, dass staatliche Kontrollen nicht effektiv und umfassend erfolgen konnten.

Die von der Opposition im Bayerischen Landtag geforderten Stellenmehrungen im Bereich der Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure wurden zuletzt im Rahmen des Nachtragshaushalts am 16.04.2008 von der der CSU-Fraktion ebenso abgelehnt wie der Antrag auf zusätzliche Planstellen beim Landeskriminalamt.

- Die Kontrolltätigkeit muss eine andere, eine effektivere Qualität erhalten. Verstöße gegen das Fleischhygienerecht müssen für die betroffenen Betriebe auch spürbare Konsequenzen nach sich ziehen. Die Sanktionsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft und ohne Verzug angewendet werden.

- Die Kontrollen dürfen für den Betrieb nicht vorhersehbar oder berechenbar sein. Abzulehnen sind daher angekündigte Kontrollen, die trotz der gesetzlichen Vorgaben vom StMUGV mit zwei Schreiben von Mitte 2006 und Mitte 2007 in den Fällen ausdrücklich wieder zugelassen wurden, wenn die Mitwirkung des Betriebsinhabers nötig ist. Bei größeren Betrieben ist dies praktisch immer der Fall.

- Bei der Kontrolltätigkeit müssen die Informationen, die bei den Spezialisten der Zollbehörden vorliegen und Informationen, die durch Marktbeobachtung, insbesondere der Billiganbieter gewonnen werden können, einbezogen werden. Die Buchhaltung muss ebenfalls genauer überprüft werden und bei Unstimmigkeiten ein Austausch mit dem Finanzamt stattfinden.

- Die Warenflusskontrolle für K 3-Material muss verbessert werden und für Transparenz bei Handelswegen, Verarbeitungsschritten und Herkunftsbezeichnungen bei Fleischwaren zu gesorgt werden. Es reicht nicht aus, wenn nur die Hygiene im Betrieb überprüft wird.

- Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der Kontrollbehörden mit dem Zoll und der Kriminalpolizei muss verbessert werden, damit den kriminellen Machenschaften und den "mafiosen" Strukturen, die in der Fleischbranche existieren, wirksamer entgegengetreten werden kann und Straftäter schneller überführt werden können. Ähnlich einem Anti-Korruptionsregister muss der Aufbau eines Registers auffällig gewordener Firmen und Verantwortlicher aus der Fleischbranche angegangen werden.

- Als wirksame Alarmierungsinstrument muss eine Meldepflicht für Händler und gewerbliche Abnehmer von Fleischwaren sowie der Behörden eingeführt werden, die mit Ware, die nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist, beliefert werden oder von derartigen Lieferungen erfahren.

- Die von der Opposition im Bayerischen Landtag geforderte Verbesserung und Beschleunigung im Hinblick auf die Erfüllung der bestehenden Meldepflichten durch die Staatsregierung ist nicht bzw. nur unzureichend erfolgt. Dies in Kenntnis der Tatsache, dass

der Bericht der EU-Kommission aus dem September 2005, vgl. oben, hier ausdrücklich Mängel vermerkt!

- Zusätzlich wollen wir eine unabhängige Anlaufstelle für Lebensmittelsicherheit im Verbraucherschutzministerium installieren, um Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betrieben die Möglichkeit zu geben, Missstände zu benennen und Informationen zu erhalten; dabei ist der Informantenschutz zu gewährleisten.
- Nicht bzw. nicht umfassend umgesetzt wurden erforderliche Sofortmaßnahmen wie z.B. die einer ernsthaften und umfassenden Rotation der Amtsveterinäre, die Eröffnung der Möglichkeit einer jederzeitigen Probenentnahme und Probenüberprüfung an allen Punkten der Lebensmittelüberwachung zwischen Produzent und Einzelhandel sowie verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für die Beamten der Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf einschlägige hygiene- und lebensmittelrechtliche Grundlagen.
- Nicht ausreichend umgesetzt sind notwendige Maßnahmen zur Schulung der bayerischen Dienststellen bzgl. der Vorgaben des EU-Hygienepaktes. In anderen Bundesländern werden diesbezügliche Schulungen schon seit 2005 durchgeführt, in Bayern erfolgte insoweit allenfalls ein zögerlicher Start.
- Für die von der Europäischen Kommission mittlerweile im Regelungsentwurf zur nationalen Kennzeichnung von tierischen Nebenprodukten vorgesehene Farbmarkierung von Schlachtabfällen (K3-Material) wurden von der Staatsregierung keine Initiativen zur Umsetzung auf den Weg gebracht.
- Weitere Forderungen der Opposition im Bayerischen Landtag sind u.a. die verpflichtende Aufnahme des Tages der Schlachtung und des Einfrierens zusätzlich auf dem Etikett des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) sowie Initiativen der Staatsregierung zur Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer, die nach Anzeige von Missständen im Betrieb eine Arbeitgeberkündigung erhalten.

Unzulässige Vorbereitung von Zeugen des Untersuchungsausschusses durch Beamte bayerischer Behörden

Am 05.11.2007 führte die Regierung von Schwaben eine "Vortragsveranstaltung" unter Leitung des Bereichsleiters Marzahn durch mit dem Titel "Bedienstete des Freistaates Bayern als Zeugen vor Gericht"!

Laut Mitteilung der Regierung von Schwaben, vorgetragen im Untersuchungsausschuss am 29.11.2007 (33. Sitzung), wurden hierzu Mitarbeiter der Landratsämter Neu-Ulm, Dillingen a. d. Donau und der Regierung von Schwaben eingeladen. Anwesend waren sowohl Dr. Krebs, ein wesentlicher Zeuge für den Untersuchungsausschuss, als auch weitere Zeugen, die zu diesem Zeitpunkt vor den Untersuchungsausschuss geladen waren, aber noch nicht ausgesagt hatten.

Eine ähnliche "Informationsveranstaltung" fand am 24.10.07 im Landratsamt Neu-Ulm statt, an der ebenfalls Dr. Krebs sowie weitere vom Untersuchungsausschuss in Aussicht genommene Zeugen teilnahmen. Themen bei dem von "Dr. Krebs moderierten" Gespräch waren u.a. "die Frage der Vorbereitung auf eine Zeugenaussage". Dr. Krebs gab "einen

Erfahrungsbericht über seine (Anm: erste) Aussage vor dem Untersuchungsausschuss im Februar 2007". Zum Schluss wurde hierbei noch auf die oben erwähnte "Fortbildungsveranstaltung" der Regierung von Schwaben hingewiesen und deren Besuch "nahe gelegt".

Im Hinblick auf diese Treffen wurde von Seiten der Behörden mitgeteilt, dass zwar Einzelheiten in der Sache nicht diskutiert worden seien, der "zeitliche Ablauf der Ereignisse im Betrieb" aber "in groben Umrissen in Erinnerung gerufen" worden sei.

Grundsätzlich mag es zwar denkbar sein, dass ein Zeuge vor seiner Einvernahme die Akten überprüft, die ihm im Laufe des Verfahrens vorlagen, um seine Erinnerung aufzufrischen. Hierbei hat es sich allerdings um eine Tätigkeit zu handeln, die der Zeuge **für sich allein**, zur Auffrischung **seines** Gedächtnisses und nicht **kollektiv unter Anleitung** vornimmt.

Entscheidend ist, dass die Zeugen aus eigenem Wissen ohne Kenntnis dessen, was andere Zeugen oder Beteiligte im Untersuchungsausschuss ausgesagt haben, vgl. hierzu auch Schlussbericht zum Untersuchungsausschuss Hohlmeier vom 25.01.2007, LT-Drs. 15/7190, S. 31., ihre Aussage machen können.

Hiervon nicht umfasst ist es, wenn versucht worden sein sollte, gemeinsame plausible Antworten auf untersuchungsrelevante Fragen zu formulieren. Die Beweiskraft derartiger abgestimmter Aussagen für den Ausschuss wäre naturgemäß sehr gering.

Vor einem Untersuchungsausschuss gelten insoweit dieselben Regeln wie vor Gericht.

Tatsache ist, dass zwei Zeugen in der 32. Sitzung am 13.11.2007 (d.h. nach den oben dargestellten behördlichen Gemeinschaftsveranstaltungen) optisch identische Vorbereitungsunterlagen vor sich liegen hatten, auf die sich ihre Antworten gründeten. Tatsache ist weiterhin, dass eine der Zeuginnen am 13.11.2007 auf Nachfrage die Teilnahme an einer der behördlichen "Fortbildungsveranstaltungen" ausführte. Man habe dort "Rat" erhalten von einem Herrn, der den Teilnehmern "gesagt hat, wie wir uns bzw. dass wir uns vorbereiten müssten".

Organisierte Zeugenvorbereitungen für die Aussagen vor einem Untersuchungsausschuss darf es nicht geben. Das Vorgehen der Regierung von Schwaben und des Landratsamts Neu-Ulm wird schärfstens kritisiert. Es kann nicht angehen, dass auf diese Weise für eine aktenfeste und bezüglich der einzelnen Aussagen widerspruchsfreie Darstellung gesorgt wird. Das parlamentarische Kontrollrecht gegenüber behördlichem Handeln wird auf diese Weise ad absurdum geführt!

Trotz dieser aus Sicht der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unzulässigen und die Aufklärung erschwerenden Maßnahme ist die Notwendigkeit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Wildfleisch – Gammelfleisch und Verbraucherschutz in vielfältiger Weise vor, während und nach dessen Arbeit begründet und belegt worden.

, deren Mutterunternehmen die Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH war, festgestellt, dass zwischen August 2004 und April 2005 33 Lieferungen von zusammen 700 Tonnen K3-Material (Separatorenfleisch) aus Dänemark an Kollmer gingen. Bei gut 400 Tonnen konnten die Ermittler nachweisen, dass das K3-Material an Lebensmittelbetriebe weiter verkauft

wurde. Wegen einer Menge von gut 300 Tonnen aus diesen Lieferungen wurde im letzten Herbst Anklage gegen den Geschäftsführer Gerhard Kollmer erhoben. Der Verbleib von gut 170 Tonnen ist ungeklärt.

Knapp 120 Tonnen der genannten Lieferungen wurden Anfang Februar 2006 in dem illegal betriebenen Lagerhaus bei Kollmer gefunden, in dem insgesamt 685 Tonnen lagerten. Zwischen der Information der Veterinärbehörde, dem Landratsamt Neu-Ulm, über die Ermittlungen und diesem Fund vergingen zwei Monate. Die massiven Unregelmäßigkeiten bei der Lagerbuchhaltung, die für den Zoll ein wesentliches Beweismittel darstellten, hätten der Veterinärbehörde schon vor Jahren auffallen können bzw. müssen.

Wegen diverser Lieferungen von sog. Stichfleisch (ebenfalls K3-Ware) als Lebensmittel, wegen einer Lieferung verdorbener Schweineköpfe nach Nordrhein-Westfalen, wegen Lieferungen von nicht genussstauglichem Fleisch, das Kollmer von einem italienischen Tierfutterhersteller bezogen und als Lebensmittel nach Frankreich weiter verkauft hatte etc. wird derzeit noch ermittelt.

Bei der Deggendorfer Frost und bei Berger Wild wurden die kriminellen Machenschaften ebenfalls vom Zoll aufgedeckt, bei der Firma Reiss war es ein ehemaliger Mitarbeiter, im Wertinger Fall meldete ein LKW-Fahrer seine Beobachtungen an die Polizei.

Kontrolleure des Veterinäramts reagierten nicht auf Hinweise und haben die Lagerung von K3-Material sogar gebilligt

An einen Brief eines luxemburgischen Geschäftsmannes adressiert an Dr. Steinhardt, den zuständigen Veterinärarzt im Landratsamt Neu-Ulm aus dem Jahr 2004, in dem sich der Geschäftsmann über genussuntaugliche Ware beschwert hatte, die von Kollmer an seine russischen Kunden geschickt worden war, konnte sich Dr. Steinhardt weder erinnern noch befindet er sich in den Akten des Veterinäramts. Dr. Steinhardt hatte die Genussstauglichkeitsbescheinigung ausgestellt.

Im Laufe des Jahres 2005 haben die amtlichen Tierärzte, die fast täglich bei der Firma waren, schriftliche Mitteilungen an das Veterinäramt gegeben, dass in der Firma mit K3-Material hantiert würde, dass dieses nicht ausreichend von den Lebensmitteln getrennt würde, dass hierfür eine K3-Zulassung erforderlich sei etc.

Hierauf erfolgten keine adäquaten Reaktionen. Die Kontrolleure haben sich mit Erklärungen des Firmenchefs, es werde nun keine K3-Ware mehr angenommen, begnügt und die Einhaltung nicht ausreichend kontrolliert.

Gerhard Kollmer hatte auch zugesichert, keine Ware mehr von der Firma Dümig, die immer wieder K3-Qualität als Lebensmittel oder Ware ohne den ovalen EU-Stempel lieferte, einzukaufen. Die Firma Dümig hat dennoch weiterhin an Kollmer geliefert.

Auf derartige Zusicherungen hätten sich das Landratsamt und die Regierung von Schwaben nicht verlassen dürfen, gerade angesichts der Vorgeschichte und der Größe der Firma und des Billigsegments der Fleischprodukte, auf das sich Kollmer spezialisiert hatte. Das war zumindest höchst naiv.

Das Veterinäramt hat mehrfach die Einlagerung von K3-Material gebilligt. Dies kann nicht mehr mit Naivität begründet werden und erfolgte angeblich entweder aus Praktikabilitätsgründen, weil das Material nicht sofort durch Weiterveräußerung aus dem Betrieb entfernt werden konnte, oder im Hinblick auf die baldige Erteilung einer entsprechenden K3-Zulassung, die Gerhard Kollmer zwischenzeitlich beantragt hatte. Beides war rechtlich unzulässig. Ein Bußgeldverfahren musste im April 2006 teilweise eingestellt werden, da die Einlagerung von 10,9 Tonnen Rinderlebern mit Dr. Krebs, dem zuständigen Amtsveterinär abgesprochen war.

Laut Bericht über die Sonderkontrollen Mitte Oktober 2005, im Rahmen derer bei Kollmer 10 Kisten Rinderpenisse (K3) zwischen nicht eingefrorenen Lebensmitteln gefunden wurden, wurde Anfang 2005 bei Kollmer K3-Material zeitlich getrennt umgepackt, neu verpackt und tiefgefroren.

Diese Information wurde gemäß der Zeugenaussage der damaligen Mitarbeiter des Mobilien Veterinärdienstes aufgrund der Ausführungen der Mitarbeiter des Veterinäramts in den Bericht aufgenommen, letztere müssen davon also Kenntnis gehabt haben.

Hinweisen einer österreichischen Behörde vom November 2006, dass als K3-Material einzustufendes Fleisch regelmäßig in größerem Umfang an Kollmer geliefert würde, ist vom Veterinäramt nur unzureichend nachgegangen worden. Die Lieferungen blieben unbeanstandet.

Das Veterinäramt hat dabei zugehört, wie Kollmer regelmäßig erhebliche Mengen Rindergalle eingekauft, bei sich gelagert und umgefüllt und an Abnehmer in Frankreich und Italien weiter verkauft hat. Rindergalle ist per se kein Lebensmittel und hatte in einen Lebensmittelbetrieb nichts verloren, daran konnten auch die fälschlich beigefügten Genusstauglichkeitsbescheinigungen nichts ändern. Dennoch wurde nichts dagegen unternommen und vielmehr für den Weiterverkauf auch noch Genusstauglichkeitsbescheinigungen ausgestellt.

Eine ähnlich flexible Rechtsauffassung zu Lasten der Verbraucher hatten die amtlichen und die Amtstierärzte im Fall Berger-Wild. Dort wurde z.B. das unzulässige maschinelle Absaugen der Innereien von Fasanen amtlich geduldet.

Firma Kollmer arbeitete munter weiter, wie bisher

Bis auf eine kurze Betriebsschließung im Oktober 2005 anlässlich der Sonderkontrollen konnte der Kollmer-Betrieb bis zum Entzug der Zulassungen der Firma Ernst Kollmer im Februar 2007 trotz der massiven Vorwürfe wie bisher weiterarbeiten. Es wurden zwar immer wieder Auflagen z.B. zur Verbesserung der Wareneingangs- und Ausgangskontrolle gemacht und Fristen gesetzt. Bis zum Schluss entsprach diese aber nicht den Anforderungen einer lückenlosen Nachvollziehbarkeit der Warenströme. Lieferungen der Firma Dümig, die Mitte 2006 entdeckt wurden, hatten für den weiteren Betrieb keine Folgen. Erst die Lieferungen von Italien über Kollmer nach Frankreich Anfang 2007, die zu einer EU-Schnellwarnung führten, hatten die Schließung zur Folge.

Auch nach dem Zulassungsentzug blieb die Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH im Fleischgeschäft tätig, der Betrieb des Kühlhauses wurde mit der "Strohmann-Firma" Rothtalfrost GmbH ab April 2007 ohne tatsächliche Unterbrechung fortgesetzt (siehe unten).

Missbräuchliche Verwendung von EU-Zulassungsnummern ohne Konsequenzen

Über vier Jahre fiel es keiner der zuständigen Behörden auf, dass die Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH mit den Veterinärkontrollnummern der Einzelfirma Ernst Kollmer am Rechtsverkehr teilnahm. Auch dies zog außer einer Ermahnung keine Konsequenzen nach sich.

Die seit Februar 2002 im Handelsregister eingetragene Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH nutzte seit diesem Zeitpunkt die EU-Zulassungsnummern, die im Jahr 1989 der Einzelfirma Ernst Kollmer zugeteilt worden waren. Die rechtswidrige Nutzung erfolgte öffentlich über Briefkopf und Internetauftritt. Eine Übertragung dieser Zulassungsnummern von Ernst Kollmer auf die Fa. Fleisch und Kühlhaus GmbH war nicht zulässig! Weder die Kontrolleure des zuständigen Landratsamtes Neu-Ulm, amtliche Veterinäre und Amtstierärzte, noch die Beamten der Regierung von Schwaben, ebenfalls nicht das zuständige Ministerium nahmen Notiz von dieser rechtswidrigen Nutzung und Täuschung der Verbraucher und Handelspartner, denen vorgespiegelt wurde, es handele sich bei der Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH um einen EU-zugelassenen Betrieb.

Es stellt sich die Frage, ob und welche Handelsdokumente überhaupt im Rahmen der Kontrollen und Betriebsüberprüfungen kontrolliert wurden! Bei einer exakten Prüfung hätte die rechtswidrige Nutzung der Zulassungsnummern auffallen müssen.

Erst Anfang Februar 2006, also exakt vier Jahre später, wies die Regierung von Schwaben beide Kollmer-Firmen darauf hin, dass eine derartige Nutzung der EU-Zulassungsnummern rechtswidrig war, da die Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH nur für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen war und die Zulassungsnummern nicht übertragbar sind.

Auch bei der Deggendorfer Frost wurde mit einer ähnlichen Masche gearbeitet. Die Deggendorfer Frost GmbH war als K3-Unternehmen zugelassen, trat aber gleichzeitig mit der Lebensmittelkontrollnummer einer Vorläuferfirma auf, der Bavarian Cold Storage, die formal noch existierte. Ohne dass dies den Behörden aufgefallen ist, agierte die Deggendorfer Frost gleichzeitig als K3-Unternehmen und als Lebensmittelbetrieb, was nach den Zulassungsvoraussetzungen nicht möglich gewesen wäre.

Nicht zugelassenes K3-Lager auf dem Kollmer-Betriebsgelände?

Auf dem Betriebsgelände befand sich ein Kühlhaus, das ursprüngliche, das von den Kontrollbehörden nicht mehr kontrolliert wurde, nachdem bei Erweiterungen des Betriebs das neue Kühlhaus entstanden war. Für dieses alte Kühlhaus bestand keine Zulassung. Hier wurden im Februar 2006 mit 685 Tonnen erhebliche Mengen an K3-Material gefunden, nachdem Gerhard Kollmer die Lagerung zugegeben hatte.

Anscheinend wurde dieses Kühlhaus über Jahre hinweg als illegales Lager für K3-Material und schwarzen Warenbestand verwendet.

In jedem der Übersichtspläne für das Gelände ist dieser Kühlraum eingezeichnet und ersichtlich. Die amtlichen Tierärzte waren zum Teil schon sehr lange im Betrieb tätig und müssen frühere Nutzungen noch gekannt haben. Spätestens mit der Beantragung einer K3-Zulassung für diesen Betriebsteil am 29.08.2005 muss die Zulassungsbehörde Kenntnis von der Bedeutung dieses Kühlhauses erhalten haben. Von einem K3-Lager ist in mehreren Aktennotizen die Rede. Dr. Krebs hatte außerdem von Beginn seiner Tätigkeit 2001 von diesem "Nebenlager" und von diversen Einlagerungen Kenntnis.

Roland Kollmer hat hierzu ausgesagt, dass in dieses "Altlager" in Absprache mit dem Veterinär immer Ware, mit der "etwas schief gelaufen" wäre, als Tierfutter eingelagert worden sei. Es sei auch von anderen Firmen K3-Material eingelagert und jedes Jahr 5 - 6.000 Tonnen Ware umgeschlagen worden. Den amtlichen und den Amtstierärzten, die zum Teil schon sehr lange mit dem Betrieb zu tun hätten, wäre dieses Lager selbstverständlich bekannt gewesen.

- **2. Behördenkrieg zwischen dem Landratsamt Neu-Ulm und dem Bayerischen**

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die im Rahmen diverser Kontrollen bei der Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH genommenen Proben wurden vom LGL untersucht, wobei sich aufgrund weiterer Untersuchungen eines Privatlabors im Auftrag der Kollmer Verantwortlichen erhebliche Unterschiede in der Qualität der Proben ergaben.

Zur Auflösung der Widersprüche, die sich aus den divergierenden Gutachten ergaben, beschloss das Landratsamt Neu-Ulm zunächst, Mitte 2007 weitere vorgesehene Beprobungen der Ware ausschließlich durch ein Privatlabor durchführen zu lassen und wollte weitere Amtshilfe des LGL ablehnen, angeblich um das LGL aus der Schusslinie zu nehmen! Hiervon wurde dann auf Intervention des LGL doch Abstand genommen.

Gegengutachten von privater Hand sind nicht geeignet, amtliche Gutachten des LGL aufzuheben, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass die amtlichen Gutachten fehlerhaft sind!

Hier muss auch die Rolle des privaten Gutachters Dr. Basikow hinterfragt werden, der bereits in anderen bayerischen Fällen von den amtlichen Proben abweichende, entlastende Gutachten z.B. im Fall Reiss Fleisch ausgestellt hat und insbesondere für die Norddeutsche Fleischindustrie tätig ist.

- **3. Behördenversäumnisse bei der Abwicklung der Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH**

Erst im Februar 2007 kam es zu – halbherzigen - Konsequenzen für die Kollmer-Verantwortlichen. Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vergleichs zwischen Ernst

Kollmer und dem Freistaat Bayern wurde der kontrollierte Abverkauf der Kollmer Kühlhauswaren vereinbart. Gleichzeitig wurde der weitere Betrieb des Kühlhauses untersagt, soweit Eigenware betroffen war und Neueinlagerungen von Betrieben, an denen die Mitglieder der Familie Kollmer beteiligt waren, untersagt.

Trotzdem gibt es Erkenntnisse, wonach weiter, nach Abschluss der einschränkenden Vergleichsvereinbarung, vom Schlachthof Kempten Innereien vom Rind an die Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus geliefert wurden, ohne dass dies durch die zuständigen Behörden unterbunden worden wäre.

Außerdem durfte das Kühlhaus offiziell von Ernst Kollmer bis 22.04.2007 trotz des Widerrufs der Zulassung weiterbetrieben werden, wodurch ihm von Seiten der Behörden ein sanfter Übergang auf eine nur namentlich neue Firma ermöglicht wurde.

Eine vollständige Räumung des Kühlhauses vor dem Übergang auf die Rothtalfrost, wie eigentlich geplant, hat nicht stattgefunden.

▪ 4. Gründung der Fa. Rothtalfrost GmbH

Die Kollmer-Verantwortlichen haben vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, die Regierung habe mit ihnen einen "Deal" vereinbaren wollen. Mehrfach sei in Gesprächen deutlich gemacht worden, dass es nur darum gehe, den Namen Kollmer "aus dem Verkehr" zu ziehen. Über die Neugründung einer weiteren GmbH und die Einsetzung eines Geschäftsführers und Lebensmittelunternehmers, der nicht den Namen Kollmer trug, könne dies erreicht werden – so werden Behördenaussagen von den Kollmer-Verantwortlichen zitiert. Ausdrücklich sei hierbei von Verantwortlichen der Regierung mitgeteilt worden, dass ein weiterer Einfluss der Familie Kollmer über die Stellung des Gesellschafters und dessen Weisungsrecht gegenüber dem Geschäftsführer ausgeübt werden könne.

Aus dem Protokoll einer Besprechung mit der Regierung von Schwaben geht zwar hervor, dass kein Strohmännchen bei der neuen Firma akzeptiert werden solle und dass die neue Firma räumlich (Räume der Geschäftsführung, Verwaltung, Buchhaltung) und personell von der Kollmer GmbH zu trennen sei, unsichere Lebensmittel dürften erst gar nicht in den Betrieb gelangen (funktionierende Eingangskontrolle). Obwohl aber alle diese Vorgaben nicht eingehalten wurden, erteilte die Regierung von Schwaben der Rothtalfrost die Zulassung zum Betrieb des Kühlhauses.

Am 07.03.2007 wurde von Gerhard Kollmer mit Hilfe einer GmbH, deren Aktivitäten zu diesem Zeitpunkt ruhten, die Rothtalfrost mit Sitz in Frankfurt (Adresse einer Anwaltskanzlei, die bei der Umwandlung derartiger Mantel-GmbHs tätig war) gegründet. Es handelte sich hierbei also weder um eine schon vorher existente, im Lebensmittelbereich tätige GmbH, geschweige denn um eine von den Kollmer-Verantwortlichen getrennte oder gar unabhängige Firma.

Völlig unerklärlich bleibt in diesem Zusammenhang, wie der Pressesprecher der Regierung von Schwaben in der Illertisser Zeitung vom 21.02.2007 erklären konnte, "dass ein Unternehmer mit weißer Weste durchaus die Anlage übernehmen könne. Dass dabei keine Strohmännchen der jetzigen Betreiber zum Zug komme, darauf werde die Regierung genau achten."

Tatsächlich wurde die Fa. Rothtalfrost gerade in Erfüllung der Vorgabe der Regierung, den Namen "Kollmer" aus dem Firmennamen zu tilgen, gegründet, um die Geschäfte der Kollmer Fleisch und Kühlhaus, insbesondere den Betrieb des Kühlhauses weiter führen zu können. Einziger Gesellschafter war, wie der Regierung von Schwaben bekannt, Gerhard Kollmer, der zu diesem Zeitpunkt immer noch einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH war!

Als Geschäftsführer wurde der 68-jährige Willibald Noha eingesetzt, langjähriger Mitarbeiter bei Kollmer, der dort als LKW-Fahrer begonnen hatte und zuletzt Betriebsleiter des Kollmer-Kühlhauses Eureka in Memmingen war.

Die Auswahl des Geschäftsführers und damit des offiziellen Lebensmittelunternehmers erfolgte in Absprache mit der Regierung. Herr Noha war den Behörden als ehemaliger Mitarbeiter des Memminger Kühlhauses der Fa. Kollmer bekannt.

Der Antrag auf Zulassung war zwar unterzeichnet vom zukünftigen Geschäftsführer Noha, wurde aber von Gerhard Kollmer, ebenfalls am 07.03.2007, an die Regierung übergeben.

In der Folge erteilte die Regierung der Fa. Rothtalfrost zum 23.04.2007 trotz erheblicher Bedenken des LGL die Zulassung mit Veterinärkontrollnummer für die Kühllagerung von Lebensmitteln aller Art, Frosten, Sortieren, Palettieren, Verpacken und Umverpacken von Fleisch, Innereien und Nebenprodukten der Schlachtung. Einzige Einschränkungen: Die Zulassung wurde bis zum 23.07.2007 beschränkt und der Rothtalfrost wurden Dienstleistungen für Firmen, an denen Gerhard, Roland und Ernst Kollmer beteiligt waren, untersagt.

Die Zulassung wurde erteilt, noch bevor der Geschäftsführervertrag des Herrn Noha vorgelegt wurde, aus dem sich z.B. der Umfang der Weisungsgebundenheit gegenüber dem Gesellschafter ergeben hätte. Ebenso wenig lagen der Regierung bei Erteilung der Zulassung die erforderlichen Unterlagen zum System der risikobasierten Wareneingangskontrolle und zum EDV-System betreffend die Rückverfolgbarkeit von Waren vor. Weiter fehlte der Vertrag mit der Firma, die die – wesentliche – Wareneingangskontrolle bei der Rothtalfrost vornehmen sollte.

Bekannt war der Zulassungsbehörde bei Zulassung dagegen der Umstand, dass auf dem Betriebsgrundstück der Rothtalfrost weiterhin die Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH angesiedelt war und dass das Personal der Rothtalfrost GmbH zum großen Teil aus den früheren Beschäftigten der Kollmer Firmen bestand. Das Büro des Gesellschafters Gerhard Kollmer lag direkt neben dem Büro des Geschäftsführers. Die Rechnungen wurden von Gerhard Kollmer gestellt. Eine räumliche und personelle Trennung war also für die Regierung ersichtlich nicht gewährleistet.

Bekannt war der Regierung und dem Landratsamt Neu-Ulm ebenfalls, dass im Betriebsverlauf der Rothtalfrost Herr Roland Kollmer als notwendiger Ansprechpartner und Berater agierte, also als faktischer Betriebsleiter, bis ein neuer Betriebsleiter gefunden werden sollte, wozu es jedoch nie kam.

Die Argumentation der Regierung von Schwaben, wonach die Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers allein anhand der Person des Geschäftsführers und unter Außerachtlassung der Person des Gesellschafters der GmbH (Gerhard Kollmer!) zu prüfen

und zu entscheiden gewesen sei, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Behördenverhalten, das hier offensichtlich die Verwendung eines "Strohmanns" zugelassen hat.

Wesentliche Voraussetzung für die Zuerkennung der Eigenschaft als verantwortlicher Lebensmittelunternehmer wäre die Unabhängigkeit des Geschäftsführers von Weisungen des Gesellschafters gewesen - dies wäre vor allem anhand des Geschäftsführervertrags zu überprüfen gewesen. Genau dieser lag der Regierung aber bei Erteilung der Zulassung nicht vor.

Die Aussagen des ehemaligen Geschäftsführers Noha vor dem Untersuchungsausschuss haben mehr als deutlich gemacht, dass er in dem Betrieb die Entscheidungen nicht selbst getroffen hat, sondern hier eine sehr enge Abhängigkeit von Weisungen des Gesellschafters Gerhard Kollmer bestand. Von Weisungsunabhängigkeit kann hier nicht ausgegangen werden!

Die Vorgabe der Regierung, wonach der Rothtalfrost Dienstleistungen für Kollmer-Firmen untersagt waren, wurde mehrfach umgangen: Lebensmittel wurden von einer anderen Firma in das Kühlhaus eingelagert und dann an die Kollmer Fleisch- und Kühlhaus GmbH verkauft. Die Einlagerung wurde damit zwar nicht für Kollmer durchgeführt, anschließend aber die Lagerung, was den Kontrolleuren nicht aufgefallen ist. Nach der Aussage von Herrn Noha waren dies tatsächlich Geschäfte für Kollmer.

Im Mai 2007 wurden durch die Veterinärbehörden Proben bei der Rothtalfrost entnommen, wobei es sich um Ware handelte, die entgegen den Vorgaben des Zulassungsbescheids im Eigentum der Fa. Kollmer Fleisch und Kühlhaus standen. Als Erklärung diente, dass es sich um einen stornierten Altvertrag gehandelt habe.

Ende Mai 2007 wurde von der Regierung ein Teilwiderruf bzgl. der Kühlhauszulassung für die Rothtalfrost ausgesprochen (Beschränkung auf gefrostete Ware), nachdem sich bei erneuten Proben Lebensmittel als nicht sicher herausgestellt haben. Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, warum angesichts der erneuten, in der Sache bekannten, Verstöße durch die Rothtalfrost GmbH zu diesem Zeitpunkt kein vollständiger Widerruf der Kühlhauszulassung durch die Regierung erfolgte.

Am 24.06.2007 wurde die Zulassung der Rothtalfrost widerrufen, allerdings ohne Sofortvollzug, sodass die Firma noch einen weiteren Monat tätig sein konnte. Das Blatt wenden wollte Geschäftsführer Noha noch mit der Mitteilung an die Regierung vom 04.07.2007, wonach Gerhard Kollmer am Tag zuvor seinen vollständigen Geschäftsanteil an der Rothtalfrost verkauft hätte, was sich aber als Fehlinformation herausstellte.

▪ 5. Veranstaltungen zur Zeugenvorbereitung - Regierung und Landratsamt überlassen vor dem Untersuchungsausschuss nichts dem Zufall

Am 05.11.2007 führte die Regierung von Schwaben eine "Vortragsveranstaltung" unter Leitung des Bereichsleiters Marzahn durch mit dem Titel "Bedienstete des Freistaates Bayern als Zeugen vor Gericht"! Laut Mitteilung der Regierung von Schwaben, vorgetragen im Untersuchungsausschuss am 29.11.2007 (33. Sitzung), wurden hierzu Mitarbeiter der Landratsämter Neu-Ulm, Dillingen a.d. Donau und der Regierung von Schwaben eingeladen.

Anwesend waren sowohl Dr. Krebs als auch weitere Zeugen, die zu diesem Zeitpunkt vor den Untersuchungsausschuss geladen waren, aber noch nicht ausgesagt hatten.

Eine ähnliche "Informationsveranstaltung" fand am 24.10.07 im Landratsamt Neu-Ulm statt, an der ebenfalls Dr. Krebs sowie weitere vom Untersuchungsausschuss in Aussicht genommene Zeugen teilnahmen. Themen bei dem von "Dr. Krebs moderierten" Gespräch waren u.a. "die Frage der Vorbereitung auf eine Zeugenaussage". Dr. Krebs gab "einen Erfahrungsbericht über seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss im Februar 2007". Zum Schluss wurde hierbei noch auf die oben erwähnte "Fortbildungsveranstaltung" der Regierung von Schwaben hingewiesen und deren Besuch "nahe gelegt".

Im Hinblick auf die Treffen wurde von Seiten der Behörden mitgeteilt, dass zwar Einzelheiten in der Sache nicht diskutiert worden seien, der "zeitliche Ablauf der Ereignisse im Betrieb" aber "in groben Umrissen in Erinnerung gerufen" worden sei.

Grundsätzlich mag es zwar denkbar sein, dass ein Zeuge vor seiner Einvernahme die Akten überprüft, die ihm im Laufe des Verfahrens vorlagen, um seine Erinnerung aufzufrischen. Hierbei hat es sich allerdings um eine Tätigkeit zu handeln, die der Zeuge **für sich allein**, zur Auffrischung **seines** Gedächtnisses und nicht kollektiv unter Anleitung vornimmt.

Entscheidend ist, dass die Zeugen aus eigenem Wissen ohne Kenntnis dessen, was andere Zeugen oder Beteiligte im Untersuchungsausschuss ausgesagt haben, vgl. hierzu auch Schlussbericht zum Untersuchungsausschuss Hohlmeier vom 25.01.2007, LT-Drs. 15/7190, S. 31., ihre Aussage machen können.

Hiervon nicht umfasst ist es, wenn versucht worden sein sollte, gemeinsame plausible Antworten auf untersuchungsrelevante Fragen zu formulieren. Die Beweiskraft derartiger abgestimmter Aussagen für den Ausschuss wäre naturgemäß sehr gering.

Vor einem Untersuchungsausschuss gelten insoweit dieselben Regeln wie vor Gericht.

Tatsache ist, dass zwei Zeugen in der 32. Sitzung am 13.11.2007 (d.h. nach den oben dargestellten behördlichen Gemeinschaftsveranstaltungen) optisch gleiche Vorbereitungsunterlagen vor sich liegen hatten, auf die sich ihre Antworten gründeten. Tatsache ist weiterhin, dass eine der Zeuginnen am 13.11.2007 auf Nachfrage die Teilnahme an einer der behördlichen "Fortbildungsveranstaltungen" ausführte. Man habe dort "Rat" erhalten von einem Herrn, der den Teilnehmern "gesagt hat, wie wir uns bzw. dass wir uns vorbereiten müssten".

▪ **6. Folgerungen**

- Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war mehr als notwendig, dies hat gerade der Fall Kollmer gezeigt. Deshalb wird dieser auch mit der heutigen Pressekonferenz herausgegriffen. Spätestens bei Kollmer hätten die diversen Ankündigungen der Bayerischen Staatsregierung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes greifen müssen. Stattdessen handelt es sich um einen eklatanten

Dauer-Wiederholungsfall, der während der diversen Fleischskandale stattgefunden und sich unvermindert fortgesetzt hat

- Die Kontrolltätigkeit muss eine andere, eine effektivere Qualität erhalten. Verstöße gegen das Fleischhygienerecht müssen für die betroffenen Betriebe auch spürbare Konsequenzen nach sich ziehen. Die Sanktionsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft und ohne Verzug angewendet werden.
- Die aktuellen Gesetzesänderungen zur Zusammenfassung/Verlagerung einiger Zuständigkeiten von der kommunalen auf die staatliche Ebene bei den Landratsämtern und den Regierungen sowie die Vorgabe der Rotation der Kontrolleure war nicht ausreichend. Diese Maßnahmen ändern nichts an der – mangelhaften - Qualität der Überwachung der Betriebe. Es bleibt bei der Forderung, die Kompetenzen beim LGL als unabhängiger Kontrollbehörde zu bündeln.
- Das Verhalten der zuständigen Kontrolleure im Fall Kollmer, insbesondere des Amtsveterinärs Dr. Krebs sollte in disziplinarrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht überprüft werden. In Zusammenhang mit den anderen Fleischskandalen sind wegen mindestens ähnlich schwerwiegender Vorwürfe ebenfalls Verfahren eingeleitet worden, was hier bisher nicht geschehen ist.
- Organisierte Zeugen"vorbereitungen" für die Aussagen vor einem Untersuchungsausschuss darf es nicht geben. Das Vorgehen der Regierung von Schwaben und der Landratsamts Neu-Ulm wird schärfstens kritisiert. Es kann nicht angehen, dass Zeugen aus den Behörden gemeinsam auf Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss vorbereitet werden, um im Sinne der Behörden widerspruchsfreie und plausibel klingende Antworten zu liefern. Entscheidend muss die eigene, freie Erinnerung eines jeden Zeugen sein.
- Zu den übrigen Fleischskandalen, die im Untersuchungsausschuss untersucht wurden, wird derzeit der Mehrheitsbericht der CSU und der gemeinsame Abschlussbericht der Opposition erarbeitet. Die abschließende Behandlung im Ausschuss und im Plenum ist im April geplant.

Herbert Müller, SPD

Adi Sprinkart, Bündnis 90/Die Grünen